

## Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2019 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.846.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.252.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-.406.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-.406.200 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-.406.200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.742.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.664.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-922.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.440.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.440.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-954.400 EUR
---	--------------

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	500.000 EUR
---	-------------

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	1.400.000 EUR
---	---------------

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke(Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,43 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	17.694.561 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts-vorjahres beträgt	15.984.061 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	15.577.861 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.06.2019 erteilt.

Selmsdorf, den 11.06.2019

gez. Kreft  
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.06.2019 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mit der Einschränkung in Form einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 390.831 € erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 14 Tage nach Bekanntgabe während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, öffentlich aus.

Dassow, den 11.06.2019

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 12.06.2019](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2012.06.2019) bekannt gemacht.